

## ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeines:

Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen der mit mir (Hochzeits- und Eventplanerin) abgeschlossen Verträge zugrunde zu legen. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn ich sie ausdrücklich schriftlich anerkenne. Die Auftraggeber bestätigen, den Inhalt der Bedingungen zu kennen.

### 2. Vertragsabschluss:

Die Angebote sind jeweils als verbindlich aufzufassen; ich erachte mir mangels gegenteiliger Vereinbarung an jedes unserer Angebote für vier Wochen, gerechnet ab dem Datum des Angebotes, gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterfertigung eines schriftlichen Vertrages. Vor Vertragsabschluss erbrachte Leistungen kann ich zu einem angemessenen Preis von €70,- pro Stunde verrechnen, wenn der Vertragsabschluss von den Auftraggebern ohne in meinem Einfluss liegenden Grund verweigert wird.

### 3. Leistungsgegenstand:

Die Auftraggeber beauftragen die Hochzeits- und Eventplanerin mit der Beratung, Organisation, Planung, Betreuung und Koordination einer privaten Veranstaltung an dem im Auftragschreiben festgelegten Termin und Ort. Die vereinbarten Leistungen werden auf Basis der im Auftragschreiben festgelegten Wünsche und Vorgaben erbracht.

### 4. Preise:

Sämtliche meiner Preise unterliegen dem Kleinunternehmer Gesetz (Umsatzsteuerbefreit – Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG). Auflaufende Barauslage wie auszulegende Gebühren, Reisespesen (ab einer Entfernung von mehr als 80km des Bürostandorts – Am Kirchanger 1a, 2353 Guntramsdorf) oder Materialkosten sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Übermäßige Mehrleistungsstunden, die den angegebenen Stundenaufwand überschreiten, werden mit einem Stundensatz von €75,- pro Stunde verrechnet.

## 5. Zahlung:

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges der Zahlung bei mir oder der Gutschrift bei der Zahlstelle maßgebend. Alle Zahlungen sind ohne Abzüge effektiv in der angegebenen Währung zu leisten. Sollte im Rahmen des Beratungsvertrags eine Anzahlung vereinbart worden sein, ist diese gleichzeitig mit Abschluss des Beratungsvertrages per Banküberweisung zu leisten. Dies wird am Vertrag vermerkt. Ansonsten sind sämtliche Beträge binnen 14 Werktagen nach Rechnungslegung auf das angeführte Konto ohne Abzug zu leisten. Schecks werden nicht entgegengenommen. Diskont- und Einzugsspesen sowie Zinsen gehen stets zulasten der Auftraggeber. Ich bin berechtigt, für jede Einmahlung von fälligen Entgelten Mahnspesen in Höhe von €15,- in Rechnung zu stellen. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges bin ich berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2,0% p.m. in Rechnung zu stellen.

## 6. Ausführung meiner Leistungen:

Die von mir erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages mein Eigentum. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Insbesondere sind die Auftraggeber nicht berechtigt, gegen meinen ausdrücklichen Widerspruch von mir erstellte Pläne zu verwirklichen, sofern nicht sämtliche offenen Rechnungen bezahlt sind. Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass innerhalb des Beratungsvertrages, ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden. Zwischen den beauftragten Unternehmen und der Hochzeits- und Eventplanerin entsteht kein Vertragsverhältnis. Die einzelnen Verträge kommen ausschließlich zwischen den Lieferanten und den Auftraggebern oder Dritten zustande. Insbesondere ergibt sich daraus, dass ich für Schlechterfüllungen durch einzelne Dienstleister/Lieferanten nicht zur Haftung herangezogen werden kann.

## 7. Stornobedingungen:

Die Auftraggeber haben grundsätzlich das Recht, zu den nachstehenden Stornobedingungen jederzeit vom abgeschlossenen Beratungsvertrag zurückzutreten. Ein Rücktrittsrecht ist allerdings nicht bei einer Profi-Check Beratung, einem Locationscouting oder Dekorationskonzept möglich; hier ist auch für den Verzicht auf die von der Auftragsnehmerin zu erbringender Leistung jedenfalls der vereinbarte Pauschalpreis in Gänze zu bezahlen. Für den Fall des Rücktritts einer Komplettbetreuung, Teilbetreuung oder Hochzeitstagsbetreuung richtet sich die Stornogebühr nach dem bekannt gegebenen Hochzeits- oder Eventtag. Bis zwölf Wochen vor dem angegeben Hochzeitstag- oder Eventtag beträgt die Stornogebühr 50%, bis acht Wochen vor dem Hochzeits- oder Eventtag 75%, bis vier Wochen vor dem Hochzeits- oder Eventtag 90% und ab einer Stornierung kürzer als vier Wochen vor dem Hochzeits- Eventtag 100% vom vereinbarten Gesamtpreis. Ist eine Abrechnung nach Stundenaufwand vereinbart, habe ich das Recht, sämtliche bis zur Stornierung geleisteten Stunden zu verrechnen.

## 8. Gewährleistung und Schadenersatz:

Ich leiste im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe diese Vertrages Gewähr für meine Leistungen. Gewährleistung Ansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen meine Pläne oder ausdrücklichen Anweisungen verstoßen wurde, aber auch bei einer fehlerhaften Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind. Für Schäden hafte ich grundsätzlich nur dann, wenn mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

## 9. Sonstiges:

Meine Ansprüche können die Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ich bin berechtigt, Daten über die Auftraggeber, die wir im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhalten, zu Zwecken des Marketings und ähnlichem zu verarbeiten. Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt dem österreichischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt, soweit diese Vereinbarung zulässig ist, dass sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Bezirksgerichtes Mödling als vereinbart. Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages liegt dann vor, wenn Mitteilungen schriftlich durch Brief oder per E-Mail vorgenommen werden.

## 10. DSGVO – Datenschutzgrundverordnung

Mit Unterzeichnung des Vertrages und der AGB's willigt der Auftraggeber ein, dass Daten vom Auftragnehmer an beauftragte Unternehmen weitergegeben werden dürfen. Diese Daten können beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: Datum, Namen der Auftraggeber, E-Mail Adressen und Telefonnummer der Auftraggeber, Veranstaltungsort, Nationalität, Religion, Budget, Gästeanzahl und deren Details (zB: Lebensmitteleinschränkungen), Details der Zeremonie und Lieferanteninformationen. Die Auftragnehmerin versichert nach bestem Wissen und Gewissen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und nur die für die Planung der Hochzeit relevanten Details weiterzugeben. Weitere Informationen zur Einhaltung der DSGVO finden Sie auf meiner Homepage unter „Datenschutzerklärung“.